

Zur Grundwasserqualität in Korneuburg

Informationen für Bürgerinnen und Bürger, März 2014

Aktuelles

Die von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg angeordneten und unter Leitung von Prof. Dr. Wruss seit Herbst 2012 laufenden Sanierungsmaßnahmen haben bis März 2014 bereits eine beträchtliche Reduktion der Grundwasserverunreinigung bewirkt. Bei den Leitparametern Clopyralid und Thiamethoxam betrug die Entfrachtung ca. 69 %.

Außerdem ist die räumliche Ausdehnung der Verunreinigung wesentlich zurückgegangen. Nach dem verdichteten Märzmonitoring können Bereiche abgegrenzt werden, die von Verunreinigungen frei sind und eine uneingeschränkte Nutzwasserverwendung zulassen.

Auf der Homepage www.grundwassersanierung-korneuburg.at sind auch die bisherigen Monitoringuntersuchungen mit den dazugehörigen Kartendarstellungen, die human- und ökotoxikologischen Gutachten, Gießversuche und Rückstandsuntersuchungen von Ernteprodukten veröffentlicht.

Humantoxikologische Untersuchung des deutschen Umweltbundesamtes

Im Herbst 2013 wurden Wasserproben aus dem verunreinigten Gebiet in Korneuburg durch das deutsche Umweltbundesamt, unter der Leitung von Frau Dr. Grummt, untersucht. Dabei zeigte sich, dass

- keine Gentoxizität,
- keine endokrinen Wirkungen nachweisbar sind.

Gießversuch und Rückstandsuntersuchung

Die aus dem Gießversuch im Frühjahr 2013 gezogenen Ernteprodukte (Tomaten, Gurken, Karotten, Kopfsalat, Erdbeeren, Kartoffel und Sojabohnen) wurden von der AGES auf Rückstände untersucht und dabei wurde KEINE Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte festgestellt.

Trinkwasser (Leitungswasser)

Trinkwasser, das von öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt wird ("Leitungswasser"), kann bedenkenlos getrunken, zur Herstellung von Babynahrung, zum Kochen, oder sonstigem menschlichen Gebrauch (Duschen, Baden) verwendet werden.

Trinkwasser von öffentlichen Wasserversorgern wird regelmäßig überprüft. Die Kunden werden vom Wasserversorger über die Ergebnisse informiert.

Grundwasser (Wasser aus eigenen Brunnen im verunreinigten Gebiet)

Menschen

Die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte (Vorsorgewerte) für Pflanzenschutzmittel sind überschritten. Es wird daher bis auf weiteres *vorsorglich* empfohlen, das Grundwasser im betroffenen Gebiet **nicht zum Trinken, Kochen oder sonstigem menschlichen Gebrauch** zu verwenden.

Private Schwimmbecken

Aus Vorsorgegründen wird eine Befüllung mit Grundwasser in den betroffenen Gebieten derzeit nicht empfohlen.

Die Risikobewertung der AGES

vom 26. November 2012 und 14. Jänner 2013 hat unter Zugrundelegung der bekannten Konzentrationen an Pflanzenschutzmitteln Folgendes ergeben:

Tiere

- Haustiere (Hunde, Katzen, Pferde ...) - gesundheitliche Gefährdung bei Konsumation wurde nicht festgestellt
- Vögel, Säugetiere, Bodenorganismen (zB Regenwürmer) - Risiko ist unwahrscheinlich
- Bienen -Gefährdung durch das Insektizid Thiamethoxam und dessen Metaboliten ist **nicht auszuschließen**

Es werden daher im betroffenen Gebiet zum Schutz von Bienen beim Gießen **besondere Vorkehrungen** empfohlen (Details siehe unten).

- Aquatische Organismen (Makrophyten, Algen, Daphnien, Insekten) - potentiell Risiko in Kleingewässern ist nicht auszuschließen.

Es wird daher im betroffenen Gebiet Folgendes empfohlen:

Die Verwendung von Grundwasser für die Befüllung von stehenden Kleingewässern, wie beispielsweise Gartenteiche, ist zu vermeiden.

Pflanzen

- Einkeimblättrige Arten (Gräser, Rasen) - pflanzenschädigende Effekte sind nach den Wirkstoffeigenschaften nicht zu erwarten.
- Christbaumkulturen - Schäden sind nicht zu erwarten.
- Zweikeimblättrige Pflanzen - Bei empfindlichen Pflanzen, wie Tomaten, Kartoffeln, Sojabohne, Astern, Margeriten, Kamille sind **Schäden nicht auszuschließen**.

Aufgrund der bei der AGES durchgeführten Gießversuche wird in Hausgärten der betroffenen Gebiete für diese Pflanzen ein **Verwenden des Grundwassers zu Gießzwecken nicht empfohlen**.

Gießen

- Rasenflächen können unbedenklich mit Grundwasser gegossen werden.
- **Zum Schutz von Bienen** vor kontaminiertem Grundwasser wird dabei im betroffenen Gebiet Folgendes empfohlen:
 - eine **Pfützenbildung** ist zu **vermeiden**;
 - die **Beregnung blühender Pflanzen** ist in den **Morgen- und Abendstunden** aufgrund des geringen Bienenflugs in dieser Zeit zu **bevorzugen**;
 - auf das **Bewässern von Blüten** zu anderen Zeiten oder eine **Überkopfberegnung von Christbaumkulturen nach dem Austrieb** ist, soweit möglich, zu **verzichten**.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg unter der Telefonnummer 02262/9025/29199 bzw. unter Mailadresse anlagen.bhko@noel.gv.at gerne zur Verfügung.